

Die Initiative

Konservativer Aufbruch! ***CSU-Basisbewegung für Werte und Freiheit***

fordert:

**Keine weitere Aufweichung des deutschen
Staatsbürgerschaftsrechts!**

Keine unnötige Ausweitung der „Doppelten Staatsbürgerschaft!“

Beibehaltung des bestehenden „Optionsmodells“!

Die Initiative *Konservativer Aufbruch! Die CSU-Basisbewegung für Werte und Freiheit* spricht sich mit aller Deutlichkeit gegen die von der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD geplanten Ausweitung der sogenannten **Doppelten Staatsbürgerschaft** aus.

Wir fordern insbesondere die CSU-Parteiführung und die Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, einer weiteren Verwässerung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts entschieden entgegenzutreten.

Konkret:

Wir fordern, dass die CSU-Bundestagsabgeordneten der geplanten Gesetzesänderung ihre Zustimmung verweigern!

Denn:

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist kein Ramschartikel, sondern Ausdruck der eigenen Zugehörigkeit zur deutschen Nation als Kultur und Schicksalsgemeinschaft. Diese Zugehörigkeit definieren wir ausdrücklich nicht allein ethnisch. Sie entspringt vielmehr dem klaren, nach außen hin verbindlich geäußerten Bekenntnis, dieser Gemeinschaft dauerhaft angehören zu wollen und sich ihr mehr als jeder anderen verbunden zu fühlen, mithin einer dauernden Hinwendung zum deutschen Staatsverband. **Der deutsche Pass ist mehr als ein Stück Papier!**

Im Rahmen des **gegenwärtigen Optionsmodells** steht es Deutschen mit zweiter Staatsangehörigkeit frei, sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für die deutsche oder

für die andere Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Die Bundesregierung plant nun, dass Kinder ausländischer Eltern, die bis zu ihrem 21. Geburtstag acht Jahre in Deutschland gelebt haben oder sechs Jahre lang eine deutsche Schule besucht haben, beide Staatsangehörigkeiten besitzen dürfen. Als Nachweis soll ein Schul-Zeugnis oder der Nachweis über eine Ausbildung reichen.

Wir lehnen diese Gesetzesänderung strikt ab, da die Abschaffung des bestehenden Optionsmodells alleine denjenigen zugutekommen würde, die sich bei freier Wahl zwischen ihrer deutschen und ihrer zweiten Staatsangehörigkeit gegen die deutsche entscheiden und damit offen kundtun, dass sie sich einer anderen Kultur und Schicksalsgemeinschaft stärker verbunden fühlen als der deutschen. Einer Person aber, die eine andere Staatsangehörigkeit der deutschen offen vorzieht, zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit zu gewähren, erscheint nicht geboten.

Dem steht auch nicht entgegen, dass das heutige Staatsangehörigkeitsrecht in bestimmten Fällen bspw. für Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten oder solcher Staaten, deren Rechtsordnungen eine Entlassung aus der Staatsbürgerschaft nicht vorsehen bereits eine doppelte Staatsangehörigkeit zulässt. Es handelt sich dabei nämlich um Ausnahmetatbestände, die lediglich zur Umsetzung höherrangigen Rechts oder zur Vermeidung schlechterdings unerträglicher Härten eingeführt wurden. Schlösse man aber vom bloßen Bestehen einer Ausnahmeregelung auf die Notwendigkeit einer weiteren Lockerung der Ursprungsregelung, so wäre in der Einführung eines Ausnahmetatbestandes die völlige Entkräftung der ihm zugrundeliegenden Regelung bereits angelegt. Das wäre sinnwidrig und stünde der rechtsstaatlich gebotenen abwägenden Differenzierung staatlichen Handelns entgegen. **Wer deutscher Staatsangehöriger werden möchte, ist uns willkommen. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist für uns jedoch ein vorbehaltloses Bekenntnis zu unserem Land, unserer Nation und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.**

Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist Ausdruck der **einheits- und staatsbildenden Funktion der Staatsangehörigkeit**. Damit ist nur schwer vereinbar, wenn Deutsche nicht nur in Deutschland sondern auch in anderen Ländern an Parlamentswahlen teilnehmen können. Zudem bringt der Einzubürgernde durch die Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit zum Ausdruck, dass er sich ohne Vorbehalte zu seinem neuen Staat bekennt. Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit können naturgemäß Loyalitätskonflikte auftreten. Auch heute noch können sich, wie die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zeigen, **aus mehrfachen Staatsangehörigkeiten Konflikte ergeben, die die Loyalität zu dem einen oder anderen Staat erheblich**

belasten. Dies gilt unabhängig von einer bestehenden Wehrpflicht. Damals gab es Deutsche mit mehrfacher Staatsangehörigkeit, die sich aus einer fortbestehenden Loyalität zu ihrem früheren Heimatstaat verpflichtet sahen, für diesen in einen aus deutscher Sicht höchst problematischen militärischen Konflikt zu ziehen.

Zudem besteht immer auch die Gefahr, **von seinem früheren Heimatstaat für dessen Ziele vereinnahmt** zu werden, die nicht immer mit denen Deutschlands übereinstimmen müssen. Ein Beispiel hierfür ist die unter Erdogan neu gegründete Behörde für die Auslandstürken (YTB), die auch das Ziel verfolgt, diese für die türkischen Interessen zu gewinnen. Auf einer Konferenz für Auslandstürken im März 2010 in Istanbul seiner Partei AKP äußerte sich Erdogan folgendermaßen: "Geschichte und Schicksal mögen uns in unterschiedliche Länder versetzt haben, aber unsere Herzen schlagen immer zusammen" (zit. nach SZ vom 18.3.2010, S.8). **Die Beschränkung auf eine Staatsangehörigkeit hilft, solche Konflikte zu vermeiden, und schützt damit zugleich auch die Betroffenen vor Loyalitätskonflikten.**

Doppelstaatler können sich durch die Flucht in das Land ihrer anderen Staatsangehörigkeit dauerhaft der **deutschen Strafverfolgung entziehen.**

Vor dem Hintergrund, dass die **deutsche Bevölkerung ganz überwiegend nur eine Staatsangehörigkeit** besitzt, ist der Vorwurf, die Verpflichtung zur Aufgabe der anderen Staatsangehörigkeit sei unzumutbar, unbegründet. Dies gilt umso mehr, als auch Deutsche nach geltender Rechtslage ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie eine andere Staatsangehörigkeit ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Behörde annehmen.

Mehrfache Staatsangehörigkeiten sind zudem auch **in Bezug auf das Wahlrecht höchst problematisch.** Durch den „**Fall di Lorenzo**“ bei der zurückliegenden Europawahl wurde diese Problematik sehr deutlich. **Durch Mehrstaatigkeit entsteht ein ungerechtes „Zwei-Klassen-Wahlrecht.“**

**Aufgrund der genannten Argumente lehnt unsere Initiative die geplante
Gesetzesänderung strikt ab!**

**Sollten Sie unseren Forderungen zustimmen,
dann teilen Sie Ihre Bedenken gegen eine weitere sinnlose Ausweitung der
„Doppelten Staatsbürgerschaft“ bitte Ihrem CSU-Bundestagsabgeordneten
mit!**

**Fordern Sie Ihren CSU-Bundestagsabgeordneten auf, dem geplanten
Gesetzesentwurf
nicht zuzustimmen!**

Vergelt´s Gott!

**Ihre Initiative
Konservativer Aufbruch!
*Die CSU-Basisbewegung für Werte und Freiheit***

München, im Juni 2014